

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicola Dissel-Schneider

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - Wesentliche Änderungen; erste Erfahrungen mit der Reform; u.a.

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 11.04.2014

Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen - Erbrechtliche Regelungen u. familienrechtliche Vereinbarungen

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 07.03.2014

Das Pflichtteilsrecht (Teil 3): Zusatzpflichtteil und Pflichtteilsergänzungsanspruch (Autor)

AnwaltZertifikatOnline ErbR 1/2014 - Deutsche Anwaltakademie und juris GmbH; 1 Stunde 30 Minuten

Begünstigungen von (Pflege-)Heimen im Erbfall und rechtliche Grenzen (Autor)

AnwaltZertifikatOnline ErbR 16/2014 - Deutsche Anwaltakademie und juris GmbH; 1 Stunde

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Dezember 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicola Dissel-Schneider

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen an der Schnittstelle zwischen Familienrecht, Erbrecht und Sozialrecht

AG Familienrecht, AG Erbrecht und AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 20.09.2014

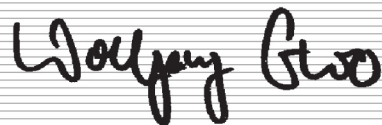
Aktuelle Praktikerschneittstellen - Fachgebiet: Erb-, Familien- und Sozialrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 5 Stunden; 07.11.2014

Das Pflichtteilsrecht (Teil 4): Zahlungspflicht im Pflichtteilsrecht (Autor)

AnwaltZertifikatOnline ErbR 3/2014 - Deutsche Anwaltakademie und juris GmbH; 1 Stunde 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Dezember 2014

